

SkB Leuning erklärte, dass für die Beleuchtung eines Rad- und Fußweges ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei der UNB aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses gestellt worden sei und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Dezernent Schwarz bestätigte das Vorliegen des Antrages. Mit der Kommune sei diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen worden. Die UNB stünde dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber; es seien jedoch noch Details zu klären.